Kommission für Integration
Sitzung am 05.10.2017
TOP 2.1

Forderungskatalog für die Haushaltsberatungen 2018
Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung vom 11.07.2017

Mit Beschluss vom 11.07.2017 hat der Nürnberger Rat für Integration und Zuwanderung den Stadtrat gebeten, bei den anstehenden Haushaltberatungen für das Jahr 2018 diverse Vorschläge zu Stellenschaffungen und Bereitstellung von Sachmitteln aufzunehmen bzw. zu beschließen.

Hinsichtlich Stellenschaffungen erhält die Stadt Nürnberg seit dem Jahr 2013 die Auflage durch die Regierung von Mittelfranken, die Schaffung von neuen, nicht finanzierten Stellen auf 20 Vollkraftstellen (VK) zu deckeln („Stellendeckel"). Für 2018 sind dies 30 VK. Vom Stellendeckel ausgenommen sind nur vollständig gedeckte Stellen (z.B. durch Drittmittel) und die Arbeitsbereiche Betreuung von Kindern, Bildung und die Betreuung und Unterbringung von Flüchtlingen. Zur Vorbereitung der Stellenschaffungen fanden im April Gespräche zwischen Herrn Ref. I und den Geschäftsbereichen statt. Bei diesem Gespräch werden die Bedarfe des Geschäftsbereichs vorgestellt und die Realisierungschancen besprochen. Anschließend muss jeder Geschäftsbereich die Stellenschaffungsanträge seiner Dienststellen priorisieren und Stellenschaffungsanträge stellen.
Aufgrund der geringen Anzahl von neu zu schaffenden Stellen muss der Geschäftsbereich eine Auswahl vornehmen und dabei darauf achten, dass die dringlichsten Bedarfe und Herausforderungen in den Dienststellen des Geschäftsbereichs berücksichtigt werden. Vor diesem Hintergrund nimmt die Verwaltung im Folgenden Stellung zu den Forderungen des Integrationsrates und stellt dar, inwieweit diese bei den Anmeldungen zum Haushalt oder beim Stellenschaffungsverfahren 2018 berücksichtigt wurden. Sachstand ist der 15.09.2017. Eventuelle weitere Entwicklungen werden mündlich ergänzt. Der Stadtrat entscheidet in den Haushaltsberatungen ab dem 23.11.2017 über Stellenschaffungen und Mittelanmeldungen.

Stelle für Diskriminierungsfragen und Stellen für die Geschäftsstelle des Integrationsrates
Für die Dienststelle BgA wurde als höchste Priorität die Schaffung einer Stelle für Diskriminierungsfragen und eine halbe Stelle für einen Ansprechpartner für Männer festgelegt. Nachdem auch weitere Dienststellen wie Pr, OA, Rpr und EP (siehe unten) wichtige Stellenbedarfe hatten, konnten nicht alle Anträge im Bereich des Bürgermeisteramtes berücksichtigt werden. Die Stelle für Diskriminierungsfragen wurde daher beim Stellenschaffungsverfahren 2018 berücksichtigt, Stellen für die Geschäftsstelle des Integrationsrates nicht.

ZAM
Ein Zwischenbericht über die Bemühungen der Verwaltung, eine Zentrale Anlaufstelle Migration (ZAM) einzurichten, wurde in der Kommission für Integration am 27.06.2017, TOP 1, gegeben. Die Planungen werden weiter vorangetrieben. Über den aktuellen Sachstand, insbesondere auch bezüglich der Anmeldung von Mitteln zum Haushalt 2018, kann mündlich berichtet werden.

Betreuung der Flüchtlinge und der Neuzuwanderer

1) Soziales und Wohnen:

a) Amt für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt Nürnberg (SHA)

Unter Kategorie 4 - Flüchtlinge wurde von SHA zusätzlicher Stellenbedarf angemeldet für die Gewährung von Leistungen (4 VK Verwaltungskraft), für Unterbringung und Wohnen 2 VK Sozialpädagoge/in sowie übergreifend 0,5 SB Datenverarbeitung. Die Finanzierung erfolgt fast vollständig durch Refinanzierung von Bund bzw. Land (AsylbLG bzw. SGB II und SGB XII).

b) Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Jugendamt

Kinder und Jugendarbeit

Aufgrund des starken Zuzuges junger Menschen mit Flucht- bzw. Zuwanderungsbiografie in Nürnberg müssen bezüglich dieser Zielgruppe bedarfsgerechte Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes entwickelt und angeboten werden. Im Rahmen der Präventiven Kinder- und Jugendhilfe ist eine Erweiterung der Angebote der universellen und selektiven Prävention bzw. der Verhältnisprävention und Verhaltensprävention unter Berücksichtigung neuer Zielgruppen notwendig. Für die Sucht-, Alkohol- und Gewaltprävention wurde für 2017 eine Sachmittelerhöhung beantragt. Diese ist in Höhe von 13.600 € für das Haushaltjahr 2017 umgesetzt worden. Diese Mittel werden auch 2018 notwendig sein und wurden in der Haushaltsanmeldung dementsprechend beziffert. Für 2018 wurde eine Stelle zur Radikalisierungsprävention beantragt. Radikalisierung ist ein sozialer Prozess, der zu einer extremen Polarisierung von Gefühlen, Überzeugungen und Verhaltensweisen führt, die mit der gesellschaftlichen Norm inkonsistent sind sowie Extremismus und letztendlich Gewalt zur Folge haben können. Zielgruppe sollen junge Menschen sein, die von Radikalisierung bedroht sind. Dies können auch Flüchtlinge und Neuzuwanderer sein.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) arbeitet mehrfach mit geflüchteten Kindern und Jugendlichen. In Regelklassen werden die jungen Menschen integriert, bringen aber spezifische Problemlagen mit. In Übergangsklassen und im Kontext beruflicher Schulen ballen sich die Problemlagen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Fluchthintergrund. Stellenschaffungsanträge für JaS für 2018 im Kontext Arbeit mit Flüchtlingen und Zugewanderten umfassen 3,0 VK-Stellen Soz.Päd sowie eine 0,5 VK-Stelle Regionalleitung.

Bei der anstehenden gesellschaftspolitischen Aufgabe der umfassenden Integration zugewanderter junger Menschen stellen die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit wichtige Bausteine dar. Die dauerhafte Integration von jungen Geflüchteten in die bestehenden Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit steht neben speziell auf die Zielgruppe abgestimmten Angeboten im Vordergrund. Junge Geflüchtete nutzen die Einrichtungen zusätzlich zu den in den Stadtteilen lebenden Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Eine Verdrängungssituation ist sozialpolitisch explizit nicht gewollt, in manchen Stadtteilen aber gegeben. Das bedeutet, es müssen zusätzliche (Honorar-) Kräfte beschäftigt werden, es braucht mehr Spiel-, Kreativ- und Sportmaterial und der Bedarf an Verbrauchsmitteln steigt. Das Regelbudget der Einrichtungen reicht für diese zusätzliche Aufgabe nicht aus. Die für das Haushaltsjahr 2018 beantragte Budgeterhöhung für 34 Einrichtungen und Mobilen Angebote beträgt 50.000 €.

Für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 wurden in der Erziehungs- und Familienberatung zusätzlich 12 Wochenarbeitsstunden für die Zielgruppen Geflüchtete/Zugewanderte genehmigt.

Allgemeiner Sozialdienst

Für 2018 wurde eine Stelle für das Projekt „Erweiterte Kooperation zwischen ASD und EB“, bei dem auch geflüchtete Familien Zielgruppen sind, beantragt.

Im März 2016 wurde das neu geschaffene Sachgebiet für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge mit 8,1 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgestattet. Zur Aufgabe dieses Sachgebiets zählt die Begleitung von Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen und volljährig gewordenen ehemalig Unbegleiteten, die in der Fallzuständigkeit des Jugendamts Nürnbergs liegen. Dies umfasst unter anderem die vorläufige Inobhutnahme nach §42a SGB VIII mit Alterseinschätzung und Überprüfung der Verteilfähigkeit, die Hilfeeinleitung und Hilfeplanung, die Krisenintervention mit Inobhutnahmen in Gefährdungssituationen gemäß §42 SGB VIII, die allgemeine Beratung und gegebenenfalls die Begleitung von Familienzusammenführung sowie die Zusammenarbeit mit dem Familiengericht gemäß §50 SGB VIII.

Von den 8,1 Vollzeitäquivalenten sind aktuell 5,1 VZÄ im Einsatz, 3 VÄ sind gesperrt und

können nicht besetzt werden. Für die neu hinzukommende Aufgabe der Begleitung von Familien in Gemeinschaftsunterkünften sind zusätzlich zwei Vollzeitäquivalente geschaffen worden. Diese Stellen werden voraussichtlich Mitte Oktober vollständig besetzt sein und die Sozialpädagogen können ihre Tätigkeit aufnehmen. Zum Aufgabengebiet gehört neben der Beratung von Familien in ausgewählten Gemeinschaftsunterkünften auch der Schwerpunkt der Integration von Kindern und Jugendlichen in KiTa und Schule. Die Integration in KiTa und Schule erfolgt zusätzlich zu der Tätigkeit der Sozialdienste der Gemeinschaftsunterkünfte, welche dies ebenfalls im Rahmen ihrer Aufgabenbeschreibung abdecken. Sachmittel stehen für 2017 zur Verfügung, für 2018 sind sie beantragt.

Kindertageseinrichtungen
Das Jugendamt Nürnberg und vier freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen in Nürnberg beteiligen sich an dem Bundesprogramm „Kita-Einstieg“. Ziel des Projekts ist es insbesondere, Angebote zu entwickeln und zu erproben, die den Einstieg von Kindern und Familien mit Fluchthintergrund oder Zugangsschwierigkeiten in das deutsche System frühkindlicher Bildung, Betreuung und Erziehung vorzubereiten und zu ermöglichen. Dies soll z.B. mit dem niedrigschwelligen frühpädagogischen Angebot von Eltern-Kinder-Gruppen sichergestellt werden. Eine der Vorgaben in dem Bundesprogramm ist die Beschäftigung einer **Koordinierungsstelle** mit 19,5 WAS. Als **pädagogische Kraft** für das Projekt wird die Stadt eine Kinderpflegerin mit 0,5 VK einsetzen. Für 2018 wurden hier die entsprechenden Mittel beantragt, um den Eigenanteil für die Stellen in Höhe von jeweils ca. 10% zu finanzieren. Weitere vier pädagogische Kräfte werden über freie Träger angestellt.

2) Gesundheit:
Für die medizinische Fachstelle für Flüchtlinge mit Fachstelle Trauma wird dem POA am 24.10.2017 ein entsprechendes Konzept unter Einbeziehung des erforderlichen Personalbedarfs vorgelegt.

3) Bildung
Zur Betreuung der Flüchtlinge und Neuzuwanderer bestehen im Bereich Bildung zahlreiche Unterstützungsmöglichkeiten. Ein angesprochenes Konzept für Patenschaften für Schülerinnen und Schüler (Bildungspaten) konnte bislang nicht entwickelt werden, da die für einen Aufbau notwendigen finanziellen und personellen Kapazitäten perspektivisch nicht vorhanden sind. Das Bildungszentrum (BZ) hat seit kurzem in enger Zusammenarbeit mit der Noris-Arbeit gGmbH in den Räumlichkeiten seiner künftigen Bildungsberatung am Gewerbemuseumsplatz 1 die Jobbegleitung für Geflüchtete mit guter Bleibeperspektive gestartet. Ab Mitte Oktober 2017 bietet der Bildungscampus (BCN) dann über die Jobbegleitung hinaus Beratung zu Fragen der allgemeinen Bildungs- und Berufsorientierung an. Angesprochen werden können damit alle Personen jeder Altersgruppe, unabhängig Ihrer sozialen Schicht oder Herkunft, die entsprechenden Beratungsbedarf haben.

4) Ausländerwesen
Für EP wurden 8 zusätzliche Stellen im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens 2018 beantragt.

<u>Zuschüsse für Vereine und Initiativen für interkulturelle Projekte</u>
Die Ermächtigung für die Kostenstelle „Interkulturelle Aktivitäten für Vereine“ betrug im Jahr 2008 59.700.- € und wurde bis 2013 automatisch um den Personalkostensteigerungsfaktor bis auf 61.400.- € erhöht. Eine weitere Erhöhung ist nicht erfolgt. Das Amt für Kultur und Freizeit befürwortet den Vorschlag des Integrationsrats, da die zur Verfügung stehenden Mittel in den Vorjahren regelmäßig nicht ausgereicht haben.